

Merkblatt zum Inhalt des Protokolls über eine Begasung mit (sehr) giftigen Begasungsmitteln (gemäß Begasungssicherheitsverordnung, BGBl II Nr. 287/2005)

Das Protokoll der Begasung ist mindestens sieben Jahre lang aufzubewahren (§ 7 Abs 2).

Folgenden Inhalt muss das Protokoll jeder einzelnen Begasung mit giftigen und sehr giftigen Begasungsmitteln gemäß Begasungssicherheitsverordnung aufweisen. Nicht zutreffende Punkte sind als solches zu bezeichnen:

1. Ort der Begasung (§ 7 Abs 1 Z1):
 - Anschrift (Bezeichnung des Orts)
 - Postleitzahl
 - Straße

2. Das Datum und die Tageszeit für folgende Zeitpunkte der Begasung ist anzugeben (§ 7 Abs 1 Z1):
 - Sperre des Zutritts zum abgesperrten Bereich
 - Zeitpunkt der Dichtheitsprüfung
 - Beginn der Verwendung des Begasungsmittels
 - Ende der Verwendung des Begasungsmittels
 - Zeitpunkt der Freigabe des Begasungsobjektes

3. Dauer der Begasung (§ 7 Abs 1 Z1):

4. Beschreibung des Begasungsobjektes, vgl auch Punkt 11 h (§ 7 Abs 1 Z2):
 - Art des Objekts
 - Ausmaße
 - Volumen
 - Technik der Einhausung und Abdichtung
 - Art/Beschaffenheit der begasten Güter
 - Lageplan
 - Bauplan/Konstruktionsplan

5. Angaben zum Begasungsmittel (§ 7 Abs 1 Z3):
 - Handelsbezeichnung des Begasungsmittels
 - Menge des verwendeten Begasungsmittels
 - chemischen Bezeichnung des Wirkstoffs (CAS-Nummer)

6. Beseitigung aller verwendeten Verpackungsgefäße und Rückstände der gefährlicher Stoffe oder Zubereitungen (§ 7 Abs 1 Z 4):
 - Ort (Adresse):
 - Art der Beseitigung (zB Entsorgung):

7. Namen und Anschriften des Begasungspersonals (§ 7 Abs 1 Z 5):
 - Begasungsleiter:
 - Name der weiteren sachkundigen Person, die bei der Überprüfung des Objekts vor Einbringung des Begasungsmittels, bei der Einbringung des Begasungsmittels und bei der Entfernung des Begasungsmittels anwesend war (§ 8 Abs 1):

8. Methode der Kontrollmessungen (§ 7 Abs 1 Z 7 iVm § 8 Abs 8):
 - Messverfahren:
 - Name/Typenbezeichnung des Messgeräts:
 - Nachweisgrenze (ppm):
 - Untere Bestimmungsgrenze (ppm):
 - Beschreibung des Messkonzepts:

9. Ergebnisse der Kontrollmessungen während und nach durchgeführter Begasung in der Form eines Messprotokolls (§ 7 Abs 1 Z 7 iVm § 8 Abs 8):
 - Eigenes Dokument mit Datum, Zeit, Ort, Ergebnis für jede Messung und Unterschrift dessen, der die Messung durchgeführt hat (Kopie als Beilage dem Protokoll beifügen).
 - Lageplan der verwendeten Messstellen (Kopie als Beilage dem Protokoll beifügen).
 - Freigabebestätigung dem Protokoll beifügen.

10. Gefahr im Verzug - Entfall der 72 Stunden Wartezeit (§ 6 Abs 3):
 - Gefahr im Verzug war nicht gegeben oder aus folgenden Gründen gegeben:

11. Dokumentation der getroffenen organisatorischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen (§ 7 Abs 1 Z 6):
 - a. Nachweis über die vorausgehende Information an den Auftraggeber (§ 8 Abs 2):
 - In einem eigenen Dokument wird mit der Unterschrift des Auftraggebers bestätigt, dass er rechtzeitig vor Auftragserteilung auf die mit der Begasung verbundenen Gefahren hingewiesen wurde (Kopie als Beilage dem Protokoll beifügen).

 - b. Räumung des Begasungsobjektes (§ 8 Abs 3):
 - Die Räumung wurde durchgeführt von:
 - Folgende Personen und Haustiere wurden aus den Räumen entfernt:

 - c. Sperre des Zutrittes zum Begasungsobjekt, vgl auch Punkt 11f (§ 8 Abs 3):
 - Folgende Türen wurden abgesperrt:
 - Weiß-rote Klebstreifen wurden an folgenden Türen und Türstöcken angebracht:
 - Warntafel mit entsprechendem Inhalt und Größe (§ 8 Abs 4) wurden an folgenden Zugängen angebracht:
 - Eine Kopie der Warntafel dem Protokoll beifügen (§ 8 Abs 4).

- d. 72 Stunden vorausgehende Information an die Eigentümer und Bestandnehmer des Begasungsobjektes und unmittelbar angrenzender Räume (§ 8 Abs 5):
- In einem eigenen Dokument wird mit den Unterschriften der Eigentümer und Bestandsnehmer bestätigt, dass sie rechtzeitig auf die mit der Begasung verbundenen Gefahren und das Betretungsverbot hingewiesen wurden (Kopie als Beilage dem Protokoll beifügen).
- e. 48 Stunden vorausgehende Information an die Benutzer der unmittelbar an den Gefahrenbereich angrenzenden Grundstücke (§ 8 Abs 6):
- In einem eigenen Dokument wird mit den Unterschriften der Benutzer von Räumen, Gebäuden und Gelände der unmittelbaren Nachbarschaft bestätigt, dass sie rechtzeitig auf die mit der Begasung verbundenen Gefahren hingewiesen wurden (Kopie als Beilage dem Protokoll beifügen).
- f. Festgelegter Gefahrenbereich, vgl auch Punkt 11c (§ 8 Abs 7):
- Plandarstellung des festgelegten Gefahrenbereichs (max 1:200) unter Angabe öffentlich genutzter Flächen im Gefahrenbereich wie zB Spielplätze und Wohnstraßen. Die Plandarstellung dem Protokoll beifügen.
 - Beschreibung der errichteten/verwendeten Absperrungen:
- g. Entfernen von Zündquellen, Stromlosschalten von elektrischen Leitungen (§ 8 Abs 9):
- Welche Zündquellen im Gefahrenbereich wurden entfernt?
 - An welcher Stelle und auf welche Art wurden elektrische Anlagen im Gefahrenbereich stromlos geschaltet?
 - Wurden im Gefahrenbereich elektrische Anlagen betrieben? Wenn ja, wie erfolgte die Stromversorgung?
- h. Prüfung der Gasdichtheit des Begasungsobjektes, vgl auch Punkt 4 (§ 8 Abs 10):
- Mit welcher Methode wurde die Gasdichtheit geprüft?
 - Welche Luftwechselzahl pro Tag wurde als Kriterium für die ausreichende Gasdichtheit herangezogen?
 - Die gemessene Luftwechselzahl pro Tag war:
- i. Einsatzbereitschaft des Begasungspersonals (§ 8 Abs 11):
- Welche Vorkehrungen wurden zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Begasungspersonals getroffen?
- k. Entfernung des Gases aus dem Begasungsobjekt am Ende der Begasung:
- Konzentration des Gases im Begasungsobjekt am Ende der Begasungsperiode:
 - Beschreibung der Ableitung des Gases aus dem Begasungsobjekt bis zur Stelle des Auslasses in die Atmosphäre:
 - Querschnitt der Leitung beim Auslass:

- Eingesetzte Lüfterleistung bei der Ableitung:
 - Zumischen von Frischluft mittels Drosselklappe im Verhältnis von 1:X =
 - Berechnete Konzentration an der Auslassstelle:
 - Gemessene Konzentration an der Auslassstelle:
 - Berechnete Abluftgeschwindigkeit an der Auslassstelle:
 - Gemessene Abluftgeschwindigkeit an der Auslassstelle:
12. Dokumentation besonderer Vorkommnisse wie zB Unfälle, bei denen die Rettung und ärztliche Hilfe notwendig waren (§ 8 Abs 12 und 13):
- Angaben in einem eigenen Dokument dem Protokoll beifügen.
13. Nachweis des Gewerbes der Schädlingsbekämpfung (§ 94 Z 58 GewO 1994 idgF bzw gleichwertige anerkannte Befugnis) (§ 3 Abs 2) oder der erleichterten Ausbildungsanforderungen Begasungsleiter einer Begasung mit Phosphorwasserstoff (§ 4 Abs 2)
- a) Nachweis des Gewerbes der Schädlingsbekämpfung
- Eine Kopie der Berechtigung dem Protokoll beifügen. Für ausländische Gewerbetreibende ist die Anerkennung der Befähigung gem § 373c GewO 1994 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erforderlich (BMWA, Abt I/9 Stubenring 1, 1011 Wien, Tel 0043 (0) 1 71100, EM post@I9.bmwa.gv.at).
- b) Nachweis der erleichterten Ausbildungserfordernisse für Begasungsleiter einer Begasung mit Phosphorwasserstoff. Kopien der Nachweise dem Protokoll beifügen:
1. Nachweis der Zuverlässigkeit des Begasungsleiters:
 - Amtsärztliches Attest aus den letzten 5 Jahren
 2. Nachweis der speziellen Kenntnis des Begasungsleiters über Phosphorwasserstoffprodukte:
 - Zeugnis über die Schädlingsbekämpfermeisterprüfung oder
 - Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme einem Lehrgang gem Anlage fer Begasungssicherheitsverordnung oder
 - Zeugnis in deutscher Sprache und in beglaubigter Form über eine gleichwertige im Ausland abgeschlossene Ausbildung
 3. Nachweis der Gift-Sachkunde des Begasungsleiters:
 - Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme am Umgangssachkenntniskurs (vergleiche dazu die Bestimmungen des § 4 Giftverordnung 2000)
 4. Nachweis der Gift-Sachkunde des Begasungsleiters:
 - Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs über Kenntnisse der ersten Hilfe (vergleiche dazu die Bestimmungen des § 4 Giftverordnung 2000. Aktueller Erste-Hilfe-Kurs aus den letzten 5 Jahren.)
 5. Nachweis des Mindestalters des Begasungsleiters von 19 Jahren:
 - Amtlicher Ausweis oder Geburtsurkunde

Anlagen zum Protokoll (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Lageplan des Begasungsobjekts zu Punkt 4
- Bauplan/Konstruktionsplan des Begasungsobjekts zu Punkt 4
- Dokumentation der durchgeführten Kontrollmessungen zu Punkt 9
- Lageplan der verwendeten Messstellen zu Punkt 9
- Kopie der Freigabebestätigung zu Punkt 9
- Kopie der Bestätigung des Auftraggebers zu Punkt 11a
- Kopie der Warntafel zu Punkt 11c
- Kopie der Bestätigung der Eigentümer/Bestandsnehmer zu Punkt 11d
- Kopie der Bestätigung der Benutzer zu Punkt 11e
- Kopie der Dokumentation besonderer Vorkommnisse zu Punkt 12
- Kopie der Berechtigung zum Punkt 13a
- Kopien der Nachweise zu Punkt 13b

Umweltinstitut des Landes Vorarlberg 01/2006